

KUNDMACHUNG

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2020 liegt gemäß § 54 Abs. 3 des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz, LGBl. Nr. 80/2019, i.d.g.F.

vom 27.04.2021 bis 04.05.2021

während der Amtsstunden der Geschäftsstelle des Sozialhilfeverbandes zur öffentlichen Einsicht auf.

Der Vorsitzende:

Bgm Konrad Seunig eh

angeschlagen am: 27. April 2021

abgenommen am: 05. Mai 2021